

Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



1. Rechtgrundlage

- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygieneverordnungen des Freistaat Bayern
- Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- „10 Leitplanken“ des DOSB dem BLSV und BSSB

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest. Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

DJK Augsburg Hochzoll e.V.

Zwölf Apostel Platz 3
86163 Augsburg

Martin Doller

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Liga Bank

IBAN: DE81 7509 0300 0000 1901 44

Augsburg 12.05.2020

2. Geltungsbereich

DJK Augsburg-Hochzoll e.V. an ihren Standorten

- Fußballplatz, Schützenheim, Kegelbahn
Zugspitzstraße 173
86165 Augsburg
- Sporthalle
Zwölf-Apostel-Platz 3
86163 Augsburg
- Beachvolleyballanlage
Siebentischstraße 4 (Zugang Dr. Grandel Straße)
86161 Augsburg

3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers:	DJK Augsburg-Hochzoll e.V.
Name des 1.Vorsitzenden:	Martin Doller
Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamts:	Gesundheitsamt Stadt Augsburg Hoher Weg 8 86152 Augsburg 0821-324-2029 Corona-Hotline: 0821-324-4444

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Martin Doller
1. Vorsitzender

Tobias Wilhelm
2. Vorsitzender





(1) Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

1. Für alle Mitglieder ist zu beachten:

- a) Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- b) Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- c) Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- d) Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- e) Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt einzeln und zügig zum festgelegten Trainingsbeginn. Dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- f) Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte müssen die Hände desinfiziert werden.
- g) Wartezeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- h) Die Begrüßung erfolgt kontaktlos.
- i) Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet.
- j) Umkleiden/Kabinen stehen nicht zur Verfügung. Daher müssen alle Trainingsteilnehmer bereits mit Sportbekleidung erscheinen. Sportspezifischer Schuhwechsel ist möglich.
- k) Da Duschen und Umziehen auf dem Sportgelände nicht möglich ist, werden Trainingszeiten zur Prävention vor Erkältungskrankheiten bei schlechtem Wetter von den Trainern abgesagt.
- l) Die Wegepläne für die Sportstätten sind zu beachten. Die vorgegebenen Wege werden einzeln benutzt und zügig passiert.
- m) Fahrräder werden nacheinander nicht zeitgleich im Abstellbereich abgestellt, wenn nötig warten nachfolgende Sportler mit vorgegebenem Sicherheitsabstand von mind. 1,5m. Fahrradhelme sollen am Fahrrad mit angekettet werden. (keine Ablagemöglichkeit in Umkleidekabinen)
- n) Auf die Mitnahme von Wertsachen auf das Sportgelände ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- o) Kommt es in Ausnahmesituationen zu einer Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen. Als bereitzuhaltende Nase-Mund-Bedeckung während des Trainings empfehlen wir sog. Neckwarmer.
- p) Jedes Mitglied bringt seine persönliche, mit seinem Namen beschriftete Trinkflasche und Handtuch mit und benutzt auch ausschließlich diese.
- q) alle Verstöße gegen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sind sofort, aber mit Maß und Ziel sowie altersgerecht zu ahnden.
- r) ein zeitlich begrenzter Trainingsausschluss bei vorsätzlich und/oder wiederholten Verstößen ist möglich und immer der Abteilungsleitung und den Eltern zu melden





- s) bei Wiederholungstätern ist auch ein dauerhafter Trainings-Ausschluss für die Dauer der Pandemie bedingten Maßnahmen möglich, dies bedarf der Zustimmung des Abteilungsleitung oder des Vorstands und dient als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
- t) alle Trainingsteilnehmer achten darauf, dass sie am Ende des Trainings alles eingepackt und mitgenommen haben. Einfach so auf die Sportanlage zurück gehen, ist untersagt. Sollte etwas vergessen worden sein, ist der Trainer telefonisch zu kontaktieren.
- u) Team Besprechungen finden online statt.

2. Verein/Abteilungsleitung:

- a) Hinweis- und Markierungsmaßnahmen am Trainingsgelände vor der ersten Trainingsaufnahme.
- b) Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung.
- c) Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Trainingsteilnehmern.
- d) Bereitstellung von Anwesenheitslisten für die Trainer.
- e) Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- f) Planung der Trainingszeiten und Platzbelegung.
- g) Ausstellung eines Belehrungsbogens für Teilnehmer an Unterweisungen.

3. Trainer/Betreuer/Helfer:

- a) Teilnahme an Unterweisung zu diesem Hygiene- und Maßnahmenkonzept im Rahmen einer Videokonferenz.
- b) Unterzeichnen und Rücksendung (bevorzugt in elektronischer Form) des Belehrungsbogens.
- c) Während der gesamten Anwesenheit auf der Sportanlage ist die, vom Verein bereit gestellte, Schutzausrüstung, insbesondere Nase-Mund-Bedeckung und Einweghandschuhe, so bei sich zu tragen, dass sie im Notfall (z.B. Verletzung eines Trainingsteilnehmers etc) unverzüglich benutzt werden kann.
- d) Er führt Anwesenheits- und ggf. Gruppenlisten und achtet auf gleichbleibende Trainingsgruppen.
- e) Dokumentation von besonderen Vorkommnissen.
- f) Er sendet die Anwesenheitsliste und die Dokumentation besonderer Vorkommnisse spätestens einen Tag nach dem Training an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- g) Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne und sendet diese an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- h) Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.





4. Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Tagesmitgliedschaften sind ausgeschlossen.
- b) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept, wenn möglich per Videokonferenz mit dem Trainer oder Abteilungsleiter gestattet.
- c) Er beachtet die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Vereinsgelände.
- d) Durch den unterschriebenen Belehrungsbogen bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat.
- e) Trainingsbälle, mit Namen beschriftet, sind vom Mitglied selbst mitzubringen und dürfen nach dem Training nicht auf dem Vereinsgelände bleiben.

5. Eltern:

- a) Alle Eltern/Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die für das jeweilige Vereinsgelände geltenden Verhaltensregeln auf elektronischem Weg. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige an einer Belehrung teilnimmt, diese verstanden hat und der Belehrungsbogen vor der ersten Trainingsteilnahme dem Verein vorliegt.
- b) Der Aufenthalt von Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände ist auf das Nötigste (Bringen und Abholen) zu beschränken.
- c) Eltern, die Ihre Kinder abholen, warten wenn möglich im Auto.





(2.) Maßnahmen an den Sportstätten

1. Sporthalle Zwölf-Apostel-Platz / angemietete Schulsporthallen

Die Benutzung der Sporthallen ist untersagt.

2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

Die Benutzung der Kegelbahnen ist untersagt.

3. Schützenheim – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

Die Benutzung der Schießstände sowie den Gemeinschaftsräumen ist untersagt.

4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der allgemeine Spielertrakt ist gesperrt und die Nutzung der Umkleiden ist untersagt.
- b) **Eingang und Ausgang** der Sportanlage sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) der Zugang zur Sportanlage erfolgt nur zu vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) für Torhüter: eigene Handschuhe – keine Leihhandschuhe!
- e) so lange kontaktlos trainiert wird, sind Schienbeinschoner nicht notwendig.
- f) auf der Sportanlage werden die Wege durch Flatterbänder, Markierungen und Schilder so ausgewiesen, dass sich selbst unsere jüngsten Spieler ohne Hilfe durch Dritte zurechtfinden. Angelegte und gekennzeichnete Einbahnwege sind zu beachten.
- g) die Fußballplätze werden durch Markierungen (Aufstreuen) in Trainingsbereiche für die einzelnen Trainingsgruppen eingeteilt. Ein Wechsel in einen anderen Trainingsbereich erfolgt nur nach Aufforderung durch den Trainer.
- h) Händedesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie in allen Toiletten durch den Verein bereitgestellt.
- i) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- j) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- k) Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in geeigneten Spendern bereit.
- l) in der Materialgarage befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel + Mülltüte für eine sichere Entsorgung.
- m) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Pylonen etc.) werden nur durch die Trainer mit Schutzkleidung (Handschuhe und Nase-Mund Schutz) auf- und abgebaut und nach jeder Benutzung desinfiziert.
- n) für Spieler und Trainer stehen separate Toiletten im Außenbereich der Sportanlage zur Verfügung, die nur einzeln betreten werden können.
- o) die benutzten Räumlichkeiten werden täglich desinfiziert.





- p) zur Terrasse/Biergarten der Zugspitzklause (verpachteter Gastronomiebetrieb) wird durch eine gut sichtbare Abtrennung angebracht.
- q) Der Zugang zur Außengastronomie erfolgt über einen separaten gekennzeichneten Eingang.
- r) Die sanitären Anlagen der Zugspitzklause sind vom Sport- und Trainingsbereich örtlich getrennt und nur für die Gäste der Gaststätte zugänglich.
- s) das unter Fußballern weit verbreitete Ausspucken auf dem Fußballplatz ist strengstens untersagt.
- t) sollte sich ein Ball eines Mitspielers doch mal verirren, ist dieser ausschließlich mit dem Fuß und möglichst genau zurückzuspielen
- u) das absichtliche Wegschlagen eines Balls eines anderen Trainingsteilnehmers wird als vorsätzlicher Regelverstoß gewertet.
- v) Kopfball- und Einwurf -Übungen sind untersagt.
- w) die Trainingsgruppe darf nur zu speziellen Torschuß-Einheiten um 1 Torwart erweitert werden z.B. Distanzschüsse, Freistöße.
- x) Die Erweiterung mit TW ist bei den Meldungen für Infektionsketten zu vermerken
- y) Wurf- und Fang-Übungen sind ausschließlich bei TW-Einheiten erlaubt, der Betreuer trägt ebenfalls eigene TW-Handschuhe oder andere geeignete Handschuhe, die nur zum Zweck des TW-Trainings getragen und benutzt werden.
- z) KEINE 1gegen1 Situationen, Dribblings oder ähnliches.
- aa) Abwürfe des TWs dürfen von anderen Spielern nur per Fuß, Bein oder Oberkörper gestoppt werden.

5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstr. 4; 86161 Augsburg (Zugang Dr. Grandel Str.)

- a) Der Zutritt zur Beachvolleyballanlage ist nur aktiven Mitgliedern gestattet. Schnuppertraining, Trainingsgäste oder Tagesmitgliedschaften sind nicht gestattet.
- b) Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können ist eine Dokumentation der Anwesenheit vorgeschrieben. Das Mitglied checkt dazu vor dem Betreten der Beachvolleyballanlage unter www.fribbebeach.de/corona ein und nach Verlassen der Anlage wieder aus.
- c) Die Benutzung von Gemeinschaftsräumen (z.B. Küche/Kiosk) ist untersagt.
- d) Der Aufenthalt auf der Anlage ist ausschließlich zu Trainingszwecken gestattet. Volleyball spielen ist nicht erlaubt.
- e) Das Training findet in möglichst gleichbleibenden Trainingsgruppen von max. 5 Mitgliedern (inkl. Trainer) statt.
- f) Die Nutzung eines Feldes durch mehrere Trainingsgruppen ist nicht möglich, da die Abstandsregel sonst nicht eingehalten werden können. D.h. es dürfen sich gleichzeitig maximal 25 Mitglieder auf den 5 Beachvolleyfeldern aufhalten.
- g) Um einen Bewegungsradius während Übungen zu gewährleisten, ist während der Trainingseinheiten ein Abstand von 3 Metern geboten.





- h) Übungsformern sind so zu wählen, dass nach und während der Aktion der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- i) Der Aufenthalt im Wartebereich ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln unmittelbar vor dem Training und während eventueller möglicher Trainingspausen.
- j) Die Nutzung der Beachvolleyballanlage zum Sonnenbaden oder geselligen Zusammenkünften ist nicht gestattet.
- k) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- l) Duschen oder Umkleieräume stehen nicht zur Verfügung.
- m) Das Wiederauffüllen von Trinkflaschen ist an einem neu installierten Wasserhahn mit Fußschalter möglich. Der Fußschalter wird nur mit Schuhen oder Badelatschen betätigt. Das direkte Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt.
- n) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht möglich.



(3) Wegeplan auf den Sportstätten

1. Sporthalle – Zwölf-Apostel-Platz 3

Die Nutzung der Sporthalle ist untersagt. Ein Wegeplan wird vor Freigabe erstellt.

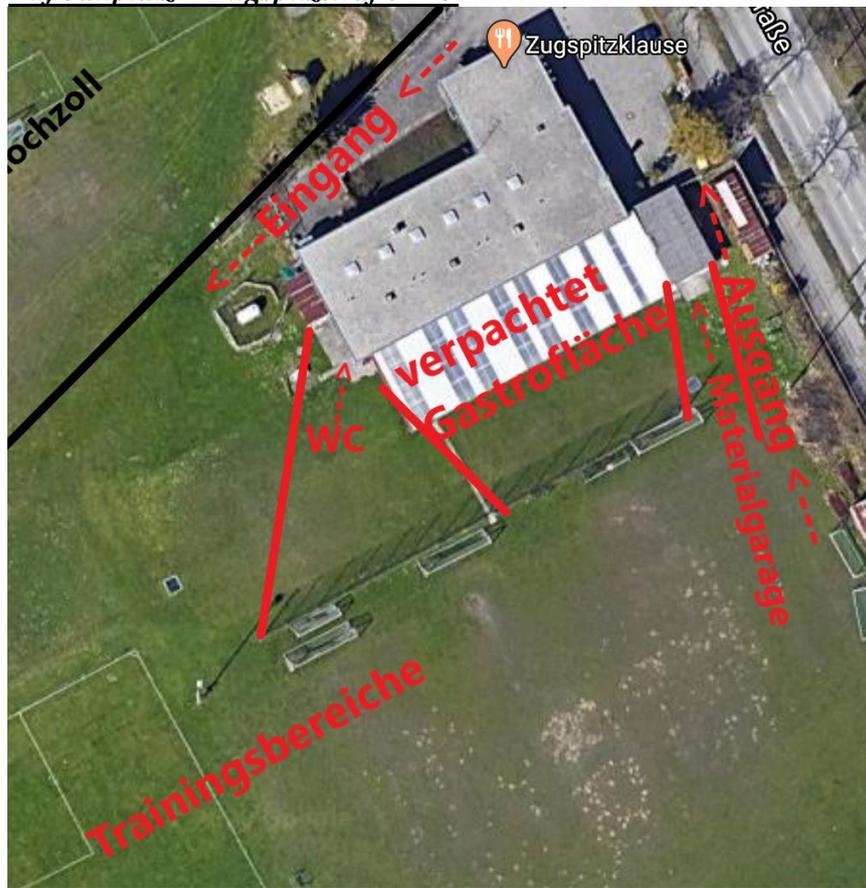
2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173

Die Nutzung der Kegelbahnen ist untersagt. Ein Wegeplan wird vor Freigabe erstellt.

3. Schützenstube – Zugspitzstraße 173

Die Nutzung der Schießstände und den Gemeinschaftsräumen ist untersagt. Ein Wegeplan wird vor Freigabe erstellt.

4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173



5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstraße 4



Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sind gravierend aber sinnvoll. Daher appellieren wir an den Verstand eines jeden, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins seine Gesundheit und von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!

Aus Respekt vor dem Leben und der Liebe zum Sport trotz aller Regeln und Maßnahmen soll der Spaß und die Freude am Sport erhalten bleiben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.